

Stellungnahme



**Stellungnahme
zum Antrag**

**Ticket für Teilnehmer/innen des Sozialen
Jahrs und Auszubildende**

Vorbemerkung

Als Gewerkschaftsjugend in Nordrhein-Westfalen begrüßen wir die Initiative die von dem vorliegenden Antrag ausgeht. Als größter politischer Jugendverband vertreten wir die Interessen von über 120.000 jungen Menschen die sich in Berufsausbildung, Studium und Arbeitsleben befinden. In der vorliegenden Stellungnahme nehmen wir im Besonderen Bezug auf die Situation von Jugendlichen in der dualen Ausbildung.

Zu den einzelnen Forderungen

1. Einführung eines günstigeren Nachverkehrstickets für FSJler und Auszubildende

Aus unserem jährlichen NRW-Ausbildungsreport – der die Situation von Auszubildenden repräsentativ erfasst und wissenschaftlich auswertet – wissen wir, dass Auszubildende für ihren Arbeitsweg durchschnittliche jährliche Kosten von 669€ haben. Dies entspricht fast einer durchschnittlichen monatlichen Ausbildungsvergütung (697€), die damit für Mobilität ausgegeben werden muss! Nach Angaben des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg sind 8% der momentanen Nutzer_innen des angebotenen VRS-Azubi-Tickets sogenannte „Kragenpendler“. Diese legen ihren Weg zur Ausbildungsstätte über zwei Verkehrsverbünde zurück. Für die Nutzung des ÖPNV von Köln nach Düsseldorf müssen monatlich 118,90€ für zwei Azubi-Tickets, als günstigste Variante, aufgebracht werden.

Unter den bei uns organisierten Auszubildenden hat es gerade in den letzten Jahren viele Diskussionen darüber gegeben, dass dieser Preis deutlich zu hoch ist. Deshalb hat unsere Bezirksjugendkonferenz im vergangenen Juni ein einstimmiges Votum gefasst, dass wir eine preisgünstige und einheitliche, NRW-weite Lösung fordern. Diese Position wird durch jeweilige Befragungen des Westdeutschen Handwerkskammertags und der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen bestätigt. Darin gaben jeweils über 80% der Auszubildenden an, dass sie ein preisgünstiges, NRW-weites Azubi-Ticket kaufen würden. Die Schmerzgrenze lag bei maximal 60€.

Nach unserer Einschätzung bevorzugen viele Auszubildende eine NRW-weite Gültigkeit eines Azubi-Tickets gegenüber rationalisierten Lösungen. Dadurch würde es Auszubildenden z.B. auch leichter gemacht, einen (Wunsch-)Ausbildungsplatzes in einer anderen Region anzunehmen. Eine landesweite Lösung könnte insofern einen Beitrag leisten, um das Matching auf dem NRW-Ausbildungsmarkt zu verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe von Auszubildenden zu steigern. Darüber hinaus könnte ein NRW-weites Azubi-Ticket einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur leisten, denn mit den vorgesehen Zielen zur Einsparung des CO₂-Ausstoßes sind wir auf ein attraktives Angebot im ÖPNV-Netz angewiesen.

Wir halten ein obligatorisches Azubi-Ticket nicht für sinnvoll, insbesondere mit Blick auf die ÖPNV-Situation im ländlichen Raum. Stattdessen plädieren wir für eine attraktive fakultative Lösung: Eine zentrale Stellschraube dafür ist aus unserer Sicht – neben der landesweiten Gültigkeit – ein erschwinglicher Preis von monatlich 30€. Vor diesem Hintergrund erscheint uns das hessische Modell sowohl von seiner Leistungsfähigkeit wie auch seiner attraktiven Preisgestaltung als ein mögliches Vorbild für NRW.

Das hessische Modell kann als Bildungsticket bezeichnet werden, da es neben Azubis auch von Schüler_innen und FSJler_innen genutzt werden kann.

Uns ist bewusst, dass die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss auf die Tarifgestaltung in den Verkehrsverbänden hat. Unser Vorschlag ist daher: Es erfolgt ein Landeszuschuss für ein landesweites, mit den Verkehrsverbänden abgestimmtes NRW-weites Azubi-Ticket.

Eine Problemstellung, für die wir gemeinsam eine Lösung finden müssen, bleibt die Situation von Grenzpendlerinnen und -pendlern: also Auszubildenden, die aus anderen Bundesländern oder den Niederlanden bzw. Belgien nach NRW pendeln. Aus unserer Sicht sollte ein einheitliches Azubi-Ticket auch deren Belange berücksichtigen.

2. Förderung und Unterstützung von geringverdienenden FSJlern und Auszubildenden

Auszubildende haben nach § 17 Berufsbildungsgesetz den gesetzlich abgesicherten Anspruch, während ihrer Ausbildung eine »angemessene Vergütung« zu erhalten. In § 17 Abs. 1 heißt es weiter, die Ausbildungsvergütung sei »nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt. Für die unterschiedlichen Branchen bzw. Berufsbilder sind erhebliche Unterschiede in der tarifvertraglich geregelten Bezahlung der Auszubildenden festzustellen. Beispielsweise verdienen Mechatroniker_innen in der Ausbildung durchschnittlich mehr als doppelt so viel (1027€) wie Bäcker_innen (500€).

Wir plädieren deswegen für eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung i.H.v. 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Das ergibt für das 1. Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von z. Zt. (2017) 635 Euro (2. Ausbildungsjahr: 696 Euro; 3. Ausbildungsjahr: 768 Euro; 4. Ausbildungsjahr: 796 Euro).